

Merkblatt für Schulgemeinden

Anstellung Personal – Meldung an Amt für Volksschule (AV)

16.11.2023

Tätigkeiten

Zu melden (Formular Meldung Neuanstellung)		Inkl. Kurzlebenslauf ¹	Keine Meldung
• Lehrpersonen	Regelklasse	X	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsassistenzen • Sekretariatspersonal • Hauswart • Schulpräsidium² • Schulpflege² • Schulbehörde²
	TW/W, WAH	X	
	Einschulungsklasse	X	
	Sonderklasse	X	
	SHP	X	
	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	X	
• Schulleitung		-	• Finanzverantwortliche ³
• Sonderpädagogisches Fachpersonal	Psychomotorik	X	• Schularzt/-zahnarzt ³
	Logopädie	X	• Schulsozialarbeit
• Stütz/Förderunterricht		-	

¹ Bei Neuanstellung inkl. Kurzlebenslauf. Bei Erstanstellung (oder Neuabschluss) inkl. Diplom. Immer den Kurzlebenslauf des AV verwenden (Excelvorlage).

² Keine Meldung an AV notwendig, Person muss aber in EdIS-SVS erfasst werden. Das Wahlprotokoll muss an das Departement für Erziehung und Kultur eingereicht werden.

³ Keine Meldung an AV notwendig, Person muss aber in EdIS-SVS erfasst werden.

Details für zu meldende Tätigkeiten

Fall	Meldung notwendig	
• Anstellung ≥ 6 Mt.	Formular Neuanstellung	
• Anstellung < 6 Mt.	-	Einstufung per Mail anfragen
• Austritt (pro Tätigkeit)	Elektronisch via EdIS-SVS	
• Namensänderung	Elektronisch via EdIS-SVS	
• Pensenänderung	-	autom. via Besoldungsmeldung
• Änderung Schulhaus	-	
• Neuabschluss Diplom	per Mail zur Neueinstufung	
• Interne Stellvertretung		
o Selbe Tätigkeit	-	
o Andere Tätigkeit ≥ 6 Mt.	Formular Neuanstellung	
o Andere Tätigkeit < 6 Mt.	-	Einstufung per Mail anfragen
• Verlängerung Befristung	Mail oder Formular Neuanstellung	
• Zusätzliche Tätigkeit	Formular Neuanstellung	Bsp. Anstellung als Lehrperson und zusätzliche Tätigkeit im Stütz- und Förderunterricht

Urlaube

Unbezahlte Urlaube, Bildungssemester und Schwanger/Mutterschaftsurlaube müssen nicht gemeldet werden. Diese sind aber in EdIS-SVS zu erfassen.